

Die Erfassung der Kleindenkmale im Landkreis Lörrach

Autor(en): **Klein, Eveline**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **87 (2013)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Erfassung der Kleindenkmale im Landkreis Lörrach

Eveline Klein

Das Projekt

Auf Initiative des Schwäbischen Heimatbundes entstand im Jahr 2000 ein Projekt, das die Erfassung und die Dokumentation der Kleindenkmale in Baden-Württemberg zum Ziel hat. Unter Federführung des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart führt der Schwäbische Heimatbund dieses Projekt durch, in Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Albverein, dem Schwarzwaldverein, dem Landesverein Badische Heimat und vor allem der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale (GEEK). Dazu kommen noch regionale Vereine und Verbände, Untere Denkmalschutzbehörden sowie Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Die eigentliche Erfassung liegt dann in den Händen zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die landesweite Koordination der Kleindenkmalerfassung in Baden-Württemberg ist Frau Martina Blaschka zuständig, wissenschaftliche Angestellte im Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen. Sie agiert in enger Abstimmung mit dem sogenannten Lenkungskreis, der sich aus Vertretern der Verbände und der Landesdenkmalpflege zusammensetzt.

Es hat sich als sehr zweckmässig herausgestellt, die Kleindenkmale jeweils in den einzelnen Landkreisen gesondert erfassen zu lassen. So gibt es nun in vielen

Landkreisen einen Kreiskoordinator als Ansprechpartner, bei welchem die Informationen aus dem Kreisgebiet zusammenlaufen. Er hat den Überblick über die bereits aufgenommenen Kleindenkmale, sodass Mehrfacherfassungen möglichst vermieden werden können.

Häufig sind Landratsämter und hier wiederum die Kreisarchive die Koordinationsstellen auf Landkreisebene. Sie nehmen nicht nur das Dokumentationsmaterial der ehrenamtlichen Erfasserinnen und Erfasser entgegen, sondern geben auch Informationen weiter, leisten Hilfestellungen, übernehmen Sachkosten für Landkarten oder Kopien, sorgen für die Pressearbeit und organisieren Veranstaltungen.

Auch im Landkreis Lörrach ist das Kreisarchiv im Landratsamt mit Herrn Kreisarchivar Oliver Uthe die zentrale Anlaufstelle für die Erfassung der Kleindenkmale. Hier begann das Projekt im Jahr 2010. Zunächst wurde es auf einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt, wo es auf reges Interesse stiess und die meisten Gemeindeverwaltungen ihre Unterstützung zusagten. Im Februar 2010 konnte dann die erste grosse Informationsveranstaltung mit dem damaligen Landrat Walter Schneider und Frau Blaschka durchgeführt werden. Über hundert Interessierte waren gekommen, und die Zahl derjenigen, die bereit waren, ehrenamtlich an der Erfassung mitzuarbeiten, stieg in den nächsten Wochen

sogar noch weiter an. Auf fünf Regional-
schulungen lernten die Erfasserinnen und
Erfasser, worauf es bei der Aufnahme der
Kleindenkmale ankommt und wie die Er-
fassungsbögen auszufüllen sind. Die ers-
ten Ergebnisse liefen schon bald im Land-
ratsamt Lörrach ein, sodass bereits Ende
des Jahres der Kalender «Fundstücke –
Kleindenkmale im Landkreis Lörrach» für
das Jahr 2011 gedruckt werden konnte.
2011 erschien ausserdem das Buch «Le-
bensspuren – Kleindenkmale im Landkreis
Lörrach», herausgegeben vom Kreisarchiv,
und zwei weitere Kalender für die Jahre
2012 und 2013 folgten.

Ohne den engagierten Einsatz der zahlrei-
chen ehrenamtlichen Erfasserinnen und
Erfasser wäre dieses beeindruckende Er-
gebnis nicht möglich gewesen. Doch bevor
die aktive Dokumentationsarbeit losgehen
konnte, musste zunächst einmal festgelegt
werden, was überhaupt ein Kleindenkmal
ist.

Was ist ein Kleindenkmal?

Es ist nicht immer leicht zu entscheiden,
ob ein bestimmtes Objekt nun tatsächlich
zu den Kleindenkmalen gehört oder nicht.
Immer wieder gibt es Grenzfälle und Be-
sonderheiten, die ein Abwägen für oder
gegen die Erfassung nötig machen. Eine
Richtschnur bieten jedoch die folgenden
Kriterien, die ein Kleindenkmal erfüllen
sollte:

Ein Kleindenkmal ist

- eher klein (ein Kapellchen ist ein Klein-
denkmal, eine grosse Kirche zählt nicht
dazu)
- ortsfest
- freistehend (in Gebäuden eingemauer-
te Gedenk- oder Wappentafeln gehö-
ren demnach nicht zu den Kleindenk-
malen)

- von Menschenhand geschaffen (im Ge-
gensatz zu Naturdenkmalen)
- aus festem Material (Stein, Metall,
Holz)
- muss für einen bestimmten Zweck
oder eine Nutzung dauerhaft errichtet
worden sein (reine Kunstwerke fallen
also nicht unter die Kleindenkmale)

Das Alter des Denkmals spielt hingegen
keine entscheidende Rolle. Im Unterschied
zur klassischen Denkmalpflege können
bei der Kleindenkmalerfassung durchaus
auch neuere Objekte aufgenommen und
dokumentiert werden, sofern sie die oben
genannten Kriterien erfüllen. Ein Klein-
denkmal ist daher nicht automatisch auch
ein Kulturdenkmal im Sinne des Denkmal-
schutzgesetzes. Um als Kulturdenkmal
anerkannt zu werden, muss ein Objekt
Anforderungen erfüllen, die für ein Klein-
denkmal nicht zwingend sind; so stellt sich
etwa die Frage nach der künstlerischen
Qualität oder einem besonderen wissen-
schaftlichen Aussagewert. Während es für
den Erhalt von Kulturdenkmalen gesetz-
liche Vorgaben und das Landesdenkmal-
amt als zuständige Behörde gibt, bleibt
die Aufnahme als Kleindenkmal rechtlich
ohne Folgen.

Wer mit offenen Augen durch Wald und
Flur, aber auch durch Dörfer und Städte
geht, sieht eine ganze Anzahl von Klein-
denkmalen. Sie können eine Landschaft
prägen und Auskunft geben über Grenzen,
Religion, besondere Ereignisse, das Leben
und Wirtschaften in einer bestimmten Re-
gion. Grenzsteine, Wegkreuze, Brunnen,
Gedenksteine und Mahnmale gehören zu
den häufigsten Kleindenkmalen.

Um eine Ordnung in die Vielfalt zu brin-
gen, hat man sich im Landratsamt Lörrach
dafür entschieden, die Kleindenkmale in

zehn verschiedene Kategorien zu unterteilen:

- I. Grenzen und Grenzsteine
- II. Recht und Revolution
- III. Religion und Glauben
- IV. Wasser und Bewässerung
- V. Wald und Jagd
- VI. Landwirtschaft und Weinbau (auch Gewerbe)
- VII. Verkehr und Transport
- VIII. Bergbau
- IX. Krieg und Frieden
- X. Gedenken und Erinnerung

Jedes von den ehrenamtlichen Erfasserinnen und Erfassern aufgenommene Kleindenkmal wird einer dieser Kategorien zugeteilt und enthält eine entsprechende individuelle Kennziffer.

Die Erfassung der Kleindenkmale

Im Landkreis Lörrach haben sich über einhundert Personen bereit erklärt, an der Erfassung der Kleindenkmale mitzuwirken. Oft waren es ortsgeschichtlich interessierte Menschen, passionierte Wanderer, aber auch Zugezogene, die ihre neue Heimat besser kennenlernen wollten. Ortskenntnis kann bei der Erfassung zwar von Vorteil sein, aber auch Forschergeist, Ausdauer und zuweilen detektivisches Gespür sind nützlich, gerade wenn es gilt, verborgene Kleindenkmale, irgendwo im Gebüsch abseits der Wege ausfindig zu machen.

Damit die Erfassung nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen konnte und um zu gewährleisten, dass alle zur Dokumentation notwendigen Angaben erhoben wurden, stattete das Landratsamt die ehrenamtlichen Erfasserinnen und Erfasser mit sogenannten Erfassungsbögen aus.

Für jedes Kleindenkmal wird ein solches Formular ausgefüllt, wobei Grenzsteine aus dem üblichen Schema herausfallen und daher einen besonders gestalteten Erfassungsbogen benötigen.

Auf dem Erfassungsbogen wird der Name des Erfassers/der Erfasserin vermerkt, das Datum der Erfassung sowie der genaue Standort des Kleindenkmals, wenn möglich mit Angabe der GPS-Koordinaten. Äusserst hilfreich ist die Eintragung des Denkmals in eine Karte, wobei sich vor allem die topografische Karte mit einem Massstab von 1:25000 bewährt hat. Die Standortangabe sollte so genau sein, dass auch ein Ortsunkundiger in der Lage ist, das Kleindenkmal ohne Weiteres aufzufinden.

Auf dem Erfassungsbogen folgen dann die Angaben über Art und Namen sowie eine Beschreibung des Denkmals. Handelt es sich um einen Brunnen? Ein Kreuz? Hat das Denkmal eine bestimmte Bezeichnung, wie etwa der «Mägdebrunnen» auf Gemarkung Adelhausen oder das «Mättlekreuz» in Minseln?

Ergänzt wird die Beschreibung durch Informationen über die Masse des Kleindenkmals, das verwendete Material, den Erhaltungszustand und etwaige Inschriften.

Die Rückseite des Erfassungsbogens bietet Platz für Geschichten und Anekdoten rund um das jeweilige Kleindenkmal. Welche schaurige Episode verbirgt sich hinter einem Sühnekreuz? Von welchem Ereignis berichtet ein Gedenkstein? Was hat es mit der «Marktfrauenbank» auf sich?

Viele dieser Geschichten sind nur mündlich überliefert – ob historisch exakt oder doch eher einer regen Fantasie entsprungen, sei dahingestellt. Spannend sind diese Erzählungen allemal, und es ist schön,

wenn sie im Rahmen der Kleindenkmalerfassung schriftlich festgehalten und der Nachwelt überliefert werden.

Schliesslich wird das Kleindenkmal dann auch noch fotografiert, möglichst von verschiedenen Seiten oder gegebenenfalls auch von oben.

Es wird nicht immer möglich sein, den Erfassungsbogen komplett auszufüllen, dennoch ist es wichtig, das Kleindenkmal zu dokumentieren und seinen genauen Standort festzuhalten.

Die vor Ort handschriftlich ausgefüllten Erfassungsbögen können mit den zugehörigen Anlagen wie Fotos und Kartenausschnitt direkt im Kreisarchiv Lörrach abgegeben werden. Doch ist es auch möglich, die Einträge auf digitale Erfassungsbögen zu übertragen und diese dann dem Kreisarchiv zukommen zu lassen.

Im Kreisarchiv werden die einzelnen Bögen mit einer Kennziffer versehen, die sich aus dem Standort des Kleindenkmals (Gemarkungsschlüssel), der jeweiligen Kategorie (I bis X) und einer laufenden Nummer zusammensetzt. So laufen im Kreisarchiv die Dokumentationen der einzelnen Kleindenkmale zusammen und werden dort getrennt nach Gemarkungen und nach Kategorien sortiert aufbewahrt. Die Bögen und Fotos werden nach und nach digital aufbereitet und in das sogenannte GIS-Portal (Geoinformationssystem-Portal) eingegeben. Seit das Landratsamt Lörrach im Herbst 2013 das Bürger-Geo-Portal (unter www.loerrach-landkreis.de) zur Benutzung freigeschaltet hat, können auf diesem Wege mehrere Hundert Kleindenkmale aus dem ganzen Landkreis aufgerufen werden. Ein Mausklick auf das betreffende Symbol in der Landkreiskarte genügt, und es öffnet sich ein Fenster mit einem Foto des jeweiligen Kleindenkmals

und verschiedenen Informationen dazu. Noch bis ins Frühjahr 2014 hinein werden kontinuierlich weitere Kleindenkmale in das Bürger-Geo-Portal eingepflegt werden; aus Personal- und Kostengründen wird diese Arbeit dann allerdings ab April 2014 nur noch in geringerem Umfang weitergeführt werden können.

Das Ziel des Projekts

Obwohl wir von einer Vielzahl von Kleindenkmalen umgeben sind, ihnen bei Wanderungen begegnen, auf dem Weg zur Arbeit an ihnen vorbeigehen und zuweilen auf einem Brunnenrand eine kurze Rast einlegen: meist nehmen wir diese Kleinode in unserer Kulturlandschaft gar nicht bewusst wahr. Viele haben ihren ursprünglichen Zweck verloren, sind «nutzlos» geworden, und es fällt kaum auf, wenn sie irgendwann einfach verschwunden sind. Und dass sie verschwinden, ist gar nicht so selten. Kleindenkmale sind immer gefährdet: durch Wind und Wetter, durch Bau- und Forstarbeiten, durch Flurneuerungen, Siedlungs- und Strassenbau. Im Gegensatz zu den Kulturdenkmalen stehen sie häufig nicht unter dem besonderen Schutz des Gesetzes – und sind dennoch schützenswert. Nicht nur weil die Tourismusförderung zunehmend den Wert der Kleindenkmale erkennt, sie für Themenpfade oder als Werbemittel auf Flyern und Plakaten einsetzt, sondern weil uns tatsächlich etwas verloren ginge, ohne die Kleindenkmale; weil die Landschaft an Reiz und Charakter verlieren würde. Aber schützen kann man nur, was man kennt. Und daher ist es wichtig, die Kleindenkmale systematisch zu erfassen, ihren Standort festzuhalten, sie zu dokumentieren. Wir müssen uns ihrer bewusst werden, müssen sie wahrnehmen, damit sie nicht

in Vergessenheit geraten und dem Verfall preisgegeben werden. Schon Schülerinnen und Schüler können durch verschiedene Aktionen auf die Kleindenkmale in ihrer näheren Umgebung aufmerksam gemacht werden. Das Landratsamt Lörrach initiierte im Herbst 2012 ein Geo-Caching-Projekt zum Thema Kleindenkmale, an welchem sich mehrere Lehrer von verschiedenen Schulen im Wiesental mit ihren Klassen beteiligten.

Häufig sind es auch Privatpersonen oder Vereine, die die Kleindenkmale in einer speziellen Region besonders in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. So war etwa im Dinkelbergmuseum in Minseln im Sommer 2013 die Ausstellung «Sehen und bewahren – Kleindenkmale auf dem Dinkelberg» zu sehen, die über einhundert Kleindenkmale aus den Dinkelberggemeinden näher vorstellte.

Aber auch die Erfassung selber hat schon Wesentliches zum Schutz bzw. zur Wiederherstellung von Kleindenkmalen beigetragen. Günther Heuchemer und Heinrich Merkt beispielsweise spürten im Zuge ihrer Recherchen in Nollingen in einem Schopf hinter der Kirche einen zerbrochenen Christuskorpus auf, der von einem Kruzifix aus dem Jahr 1754 stammte, dem ältesten im ganzen Stadtgebiet Rheinfeldens (Baden). In Absprache mit dem Pfarramt und der Denkmalschutzbehörde bemühten sich die beiden Erfasser, dieses bedeutende Kleindenkmal wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auf ihre Anfrage hin erklärte sich der renommierte Rheinfelder Bildhauer Leonhard Eder spontan bereit, den Korpus unentgeltlich zu restaurieren.¹ Solche Erfolgsgeschichten zeigen, dass es sich lohnt, den Kleindenkmalen unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Eine möglichst vollständige

Bestandsaufnahme mit genauer Standortangabe und detaillierten Informationen auch zum Erhaltungszustand ist die Grundlage dafür, dass wir diese Kleinode in unserer Landschaft schützen und erhalten können.

Literatur

Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Anleitung zur Erfassung und Dokumentation, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, 3. Aufl., 2012.

Lebensspuren – Kleindenkmale im Landkreis Lörrach (= Schriftenreihe des Landkreises Lörrach, Bd. 2), hrsg. vom Kreisarchiv Lörrach, 2011.

Anmerkung

¹ Die Autorin dankt Herrn Günther Heuchemer für die freundliche Auskunft zum Christuskorpus von Nollingen.

Beispiele für Kleindenkmale
in Rheinfeldern (Baden)



Kriegerdenkmal in
Minseln von 1897.

Mutter-Gottes-Kapelle
in Niedereichsel aus
dem Jahr 1892.



Wasserreservoir in
Karsau aus dem
Jahr 1907.

Siebenbannstein bei
Adelhausen.
(Foto: Peter Osswald)



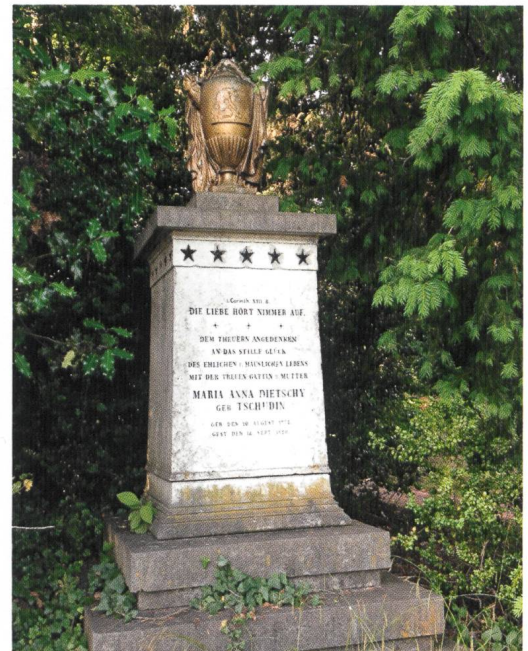
Tafel zum
Siebenbannstein.
(Foto: Peter Osswald)



Wegkreuz in
Nordschwaben.



Denkmal für
Maria Anna Dietschy
im Park beim Haus
Salmegg in Rheinfel-
den (Baden).





Mägdebrunnen an der
Gemarkungsgrenze
Adelhausen/Eichsel.

Schild am
Mägdebrunnen.